



Recht der Internationalen Wirtschaft

12 | 2023

Betriebs-Berater International

1.12.2023 | 69. Jg.
Seiten 777–852

DIE ERSTE SEITE

Dr. Roland Abele

RIW 2007–2023: Blick zurück nach vorn

AUFSÄTZE

Prof. Dr. Johannes Schäffer

Der Kampf des Sanktionsrechts gegen seine Umgehung | 777

Prof. Dr. Andreas Klasen und Isabelle Jennekens

Neues internationales Regelwerk für staatliche Exportfinanzierungen | 789

Dr. Thomas Aldor

Sanktionen bei einem Verstoß gegen das Durchführungsverbot des Art. 7 Abs. 1 der Fusionskontroll-Verordnung | 796

Hannah Eckhoff, Dr. Leane Meyer und Paul Schiering

Die Attraktivität Deutschlands als Forum internationaler Streitbeilegung | 804

LÄNDERREPORTE

Dr. Lena Werderitsch

Länderreport Österreich | 813

Dr. Gökçe Uzar Schüller

Länderreport Türkei | 818

Markus Schlüter

Länderreport Thailand | 822

INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT

EuGH: Kartellverbot – Definition des Wettbewerbers bei vertikalen Wettbewerbsverbotsklauseln | 826

EuGH: Datenschutz – unbedingtes Recht eines Patienten auf Erhalt einer kostenlosen vollständigen Kopie seiner Patientenakte | 835

EuGH: Rechtswirkung eines Vorabentscheidungsurteils des EuGH – keine Rechtfertigung für die Beibehaltung einer unionsrechtswidrigen nationalen Norm | 841

EuGH: AGB-Kontrolle – Bereichsausnahme für auf bindende Rechtsvorschriften beruhende Klauseln | 844

INTERNATIONALES STEUERRECHT UND ZOLLRECHT

EuGH: Kapitalverkehrsfreiheit – Höhe der deutschen Erbschaftsteuer auf Grundstücke außerhalb des EWR (hier: Kanada) | 846

BFH: Ausschluss des Abgeltungsteuertarifs bei Gesellschafterfremdfinanzierung einer im Ausland ansässigen Kapitalgesellschaft | 852

genannten Mitgliedstaaten anzubieten; es finden sich keinerlei Bezugnahmen auf eine rechtliche oder tatsächliche Situation von möglichen ausländischen Geschädigten. Die bloße Zugänglichkeit der Website des Gewerbetreibenden oder seines Vermittlers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, sei nicht ausreichend für ein „Ausrichten“ i. S. v. Art. 17 Abs. 1 lit c EuGVVO.

III. Ausblick

Bereits länger geplant ist die Schaffung von kollektivem Rechtsschutz für Verbraucher, die auf eine EU-Richtlinie zurück geht. Tatsächlich ist die Verbandsklagenrichtlinie (Richtlinie [EU] 2020/1828) am 24. 12. 2020 in Kraft getreten und hätte bis zum 25. 12. 2022 in nationales Recht umgesetzt werden müssen; ab dem 25. 6. 2023 müssen die neuen Vorschriften angewendet werden. Aktuell gibt es in Österreich allerdings noch nicht einmal einen (offiziellen) Begutachtungsentwurf.

Ziel der Verbandsklagen-RL ist eine grundlegende Reform des kollektiven Rechtsschutzes auf europäischer Ebene: Es wird anerkannten Verbraucherschutzorganisationen ermöglicht, bei Verstößen von Unternehmen, die eine große Zahl von Verbrauchern schädigen, die Ansprüche von (allen) betroffenen Verbrauchern stellvertretend für diese in einer Klage geltend zu machen. Erfasst werden Verstöße gegen verbraucher-schützende Vorschriften aus zahlreichen Rechtsgebieten, zu denen neben dem Verbraucherschutzrecht auch Bereiche wie Datenschutz, Finanzdienstleistungen, Reisever-

kehr und Tourismus sowie Energie und Telekommunikation gehören. Bei Erfolg der Verbandsklage sollen die Verbraucher ihre Leistungen (z. B. Schadenersatz) direkt vom Unternehmen erhalten, ohne einen weiteren Prozess führen zu müssen. Daneben können Verbraucherschutzorganisationen auch Unterlassungsklagen erheben.

Im Frühsommer hat das Justizministerium den Entwurf eines Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2023 (GesRÄG 2023) zur Begutachtung vorgelegt. Darin werden zwei zentrale Maßnahmen vorgesehen: einerseits die Schaffung einer neuen Rechtsform, die auf internationalen Beispielen aufbaut und besonders für innovative Startups in der Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option bietet (Flexible Kapitalgesellschaft oder FlexCo, eine Hybridform zwischen der GmbH und der AG), und andererseits die Absenkung des gesetzlichen Mindeststammkapitals der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) auf EUR 10 000. Eine Besonderheit dieses Gesetzesentwurfs ist seine Formulierung in weiblicher Form, wodurch laut Justizministerin *Zadid* ein Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit geschaffen werden soll.



Dr. Lena Werderitsch

Universitätsassistentin post doc am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der Wirtschaftsuniversität (WU) Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Zivil- und Zivilverfahrensrecht sowie im Gesellschaftsrecht.

Dr. Gökçe Uzar Schüller, Avukat, Frankfurt a. M.

Länderreport Türkei

I. Rechtspolitischer Hintergrund

Am 6. 2. 2023 erschütterten mehrere Erdbeben den Südosten der Türkei und den Nordwesten Syriens. Das Beben der Stärke 7,8 ist die schlimmste Katastrophe des Landes in dessen moderner Geschichte. In elf Provinzen liegen noch immer ganze Städte in Trümmern. In den Tagen und Wochen danach gab es insgesamt 25 000 Nachbeben. Millionen Menschen verloren ihr Zuhause, über 56 000 Menschen starben.

Bei den türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 14. 5. 2023 konnte das Regierungsbündnis seine absolute Parlamentsmehrheit mit geringen Einbußen behaupten. *Recep Tayyip Erdoğan* wurde im zweiten Wahlgang am 28. 5. 2023 als Staatspräsident wiedergewählt.

Die Türkei hat seit Jahren innerhalb der NATO-Staaten eine Sonderrolle in Bezug auf Russland und die Ukraine, indem sie ihre Beziehungen zu beiden Ländern auszubalancieren versucht. Ende Juli 2022 vermittelten die Türkei gemeinsam mit der Uno zwischen Russland und der Ukraine einen Getreide-Deal, der die Ausfuhr ukrainischen Getreides über das Schwarze Meer möglich machte. Das gilt als zentraler Beitrag zur Milderung der durch den russischen Angriffs-

krieg gegen die Ukraine verschärften globalen Ernährungs- und Energiekrise. So konnten in der zweiten Jahreshälfte 2022 mehr als 33 Mio. Tonnen Getreide und andere Nahrungsmittel exportiert werden. Russland hatte das Abkommen in diesem Juli nicht mehr verlängert, u. a. weil es seine Forderungen für den eigenen Agrarexport nicht erfüllt sah.

Fast 9 Monate nach den verheerenden Erdbeben drängt die Frage nach dem Wiederaufbau. Gleichzeitig steigen Haushaltsdefizit und Inflation, während die Türkische Lira schwächelt und Währungsdevisen sinken. Nach Angaben des türkischen Statistikinstituts (TÜİK) ist die türkische Wirtschaft im zweiten Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3,8% gewachsen. Die Türkische Lira befindet sich jedoch weiterhin im Sinkflug. Die Inflation steigt weiter. Im Oktober lagen die Verbraucherpreise 61,36% höher als ein Jahr zuvor, wie das TÜİK mitteilte.

Nach Jahren der Zinssenkungen und einer expansiven Fiskalpolitik scheint nun ein Kurswechsel möglich. Nach seinem Wahlsieg im Mai 2023 machte Staatspräsident *Erdoğan* mit *Mehmet Şimşek* einen Vertreter einer orthodoxen Finanz- und Wirtschaftspolitik zum neuen Finanzminister.

Hafize Gaye Erkan wurde auf Wunsch von *Şimşek* neue Chefin der türkischen Zentralbank. Das Duo hat damit begonnen, die Finanz- und Wirtschaftspolitik neu auszurichten. *Erkan* hat die Leitzinsen schrittweise von 8,5% auf zuletzt 35% erhöht. Inflationbekämpfung ist das ausgerufen oberste Ziel. Das Wirtschaftswachstum könnte sich infolge der strafferen Geldpolitik abkühlen. Die Zentralbank fährt die staatliche Stützung der Lira zurück. Seit Anfang Juni 2023 hat die Türkische Lira gegenüber dem US-Dollar (US\$) beinahe ein Drittel an Wert verloren.

II. Wesentliche Gesetzgebungsmaßnahmen und rechtliche Entwicklungen

Wie in jedem Wahljahr waren die Mitglieder des Parlaments mit den Wahlkampagnen beschäftigt, und entsprechend wurden nur sehr wenige Gesetze erlassen.

1. Rentenreform

Wenn über das Rentenalter gesprochen wird, kennt die Diskussion normalerweise nur eine Richtung: nach oben. In Deutschland geht man immer später in Rente, teilweise wird sogar eine Anhebung auf 70 Jahre ins Gespräch gebracht. In Frankreich möchte man das Renteneinstiegsalter von 62 auf 64 Jahre anheben. In der Türkei hingegen zeigt der Trend in die genau entgegengesetzte Richtung. Bislang galt in der Türkei ein Mindestalter von 60 Jahren für Männer und 58 für Frauen. Stattdessen ist nun die gearbeitete Zeit maßgeblich.

In der Türkei gibt es neuerdings drei Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um in den Ruhestand gehen zu können: Alter, Anzahl der Beitragszahlungstage und Versicherungsdauer. Nach dem Gesetz 7438, das am 3. 3. 2023 in Kraft getreten ist, haben die folgenden Personen Anspruch auf eine Rente ohne Mindestalter:

- *Datum des Versicherungsbeginns*: diejenigen, die ihre Tätigkeit als Versicherte vor dem 8. 9. 1999 (einschließlich) aufgenommen haben, und diejenigen, die ihre Tätigkeit als Versicherte nach dem 9. 9. 1999 (einschließlich) aufgenommen haben;
- *Versicherungsdauer und/oder Anzahl der Prämienzahlungstage*: (a) Für Personen, die bei der Sozialversicherungsanstalt (SGK) versichert sind, gilt eine Versicherungsdauer von 20 Jahren (für Frauen) und 25 Jahren (für Männer) und eine Anzahl von 5000 bis 5975 Prämientagen, die je nach Versicherungsbeginn variiert. (b) Für Personen, die bei der Sozialversicherungsanstalt für Handwerker und Selbstständige (Bağkur) und der Rentenkasse (Emekli Sandığı) versichert sind, gelten 7200 Beitragstage (für Frauen) und 9000 Beitragstage (für Männer).

Personen, die von ihrem Recht auf Pensionierung nach dem Gesetz Gebrauch machen, haben das Recht, ihren Arbeitsvertrag sofort zu kündigen, und haben dabei Anspruch auf eine Abfindung (Dienstalterentschädigung – *Kidem Tazminatı*), wenn sie mindestens ein Jahr lang gearbeitet haben.

Etwa 2 Mio. Menschen sollen durch die Aufhebung des Renteneintrittsalters sofort in Ruhestand gehen können. Allerdings: Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage im Land und der hohen Inflation dürfte die Rente für die meisten nicht zum Leben ausreichen; viele müssten trotzdem weiterarbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Kritiker sahen das Gesetz als Wahlgewinn vor den Wahlen im Mai 2023. Laut Wirtschaftsexperten sollen die Kosten

für den türkischen Staat umgerechnet etwa 12,5 Mrd. Euro betragen. Zudem zahlen die Arbeitnehmer, die nun auf einen Schlag in Rente gehen, nicht mehr in die Sozialversicherungssysteme ein. Das könnte für kommende Generationen ein großes Loch in die Rentenkasse reißen. Zurzeit gibt es 13,9 Mio. Rentner in der Türkei. Nach dem neuen Gesetz werden nun 2,25 Mio. zusätzliche dazukommen. In der Türkei leben knapp 85 Mio. Menschen.

2. Neue Mediationsregeln für bestimmte zivilrechtliche Streitigkeiten

Das Gesetz Nr. 7445 (veröffentlicht am 5. 4. 2023), auch bekannt als das 7. Justizpaket, hat wesentliche Änderungen des Gesetzes Nr. 6325 über die Mediation in zivilrechtlichen Streitigkeiten mit sich gebracht. Nach den Änderungen wird der Kreis der Streitigkeiten, die der obligatorischen und der freiwilligen Mediation unterliegen, erweitert. Diese Änderungen der Mediationsvorschriften traten am 1. 9. 2023 in Kraft. Laut dem neuen Gesetz sind die folgenden Streitigkeiten zwingend Gegenstand einer Mediation vor Einreichung einer Klage:

- Streitigkeiten aus Mietverhältnissen, mit Ausnahme solcher, die sich auf die Räumung von gemieteten Immobilien beziehen;
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zuteilung von beweglichen und unbeweglichen Gütern und der Aufhebung von Miteigentum;
- Streitigkeiten, die aus dem Gesetz zum Wohnungseigentum herrühren;
- Streitigkeiten, die sich aus den Nachbarschaftsrechten ergeben.

Nach der Einführung von Art. 17/B zu dem Gesetz Nr. 6325 über die Mediation in zivilrechtlichen Streitigkeiten können Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Übertragung von Immobilien oder der Begründung von beschränkten dinglichen Rechten an einer Immobilie nun Gegenstand einer freiwilligen Mediation sein. Erzielen die Parteien eine Einigung und hält der Mediator die Vergleichsvereinbarung fest, ist es zwingend erforderlich, eine Vollstreckungsbescheinigung des erstinstanzlichen Zivilgerichts am Ort der Immobilie einzuholen, um die Vollstreckbarkeit der Vereinbarung zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es bei diesen Streitigkeiten jetzt auch möglich, im Grundbuch eine Einschränkung der Verfügungsbefugnis über die Immobilie zu vermerken. Diese Einschränkung gilt für einen bestimmten Zeitraum, der auf die Dauer des Mediationsverfahrens beschränkt ist und drei Monate nicht überschreiten darf. Zu ihrer Umsetzung müssen die beteiligten Parteien dieser Einschränkung schriftlich zustimmen, und der Mediator muss diese Entscheidung im Protokoll dokumentieren.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der obligatorischen Mediation zielt im Wesentlichen darauf ab, die Arbeitsbelastung der Gerichte zu verringern, indem bestimmte Streitigkeiten in den Anwendungsbereich der Mediation einbezogen werden. Einige dieser Streitigkeiten, insbesondere solche aus Mietverträgen, beschäftigen die Zivilgerichte derzeit sehr stark.

3. Erhöhung der Steuern

Der Wiederaufbau nach dem Erdbeben im Süden der Türkei kostet das Land Dutzende Mrd. Dollar. Um ihn zu finanzieren

ren, erhöht die Regierung die Steuern. Betroffen sind Verbraucher, aber auch Unternehmen.

a) Erhöhung der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer

Am 10. 7. 2023 wurde durch Staatspräsident *Erdoğan* eine Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer von 18% auf 20% verfügt. Die ermäßigte Umsatzsteuer für Grundgüter wurde von 8% auf 10% erhöht, für einige Produkte der Körperpflege und für Waschmittel gilt statt der bisher geltenden 8% der volle neue Umsatzsteuersatz von 20%.

Präsident *Erdoğan* unterzeichnete außerdem noch weitere Dekrete, darunter eine Anhebung der auf Verbraucherkredite abzuführenden Bankversicherungs- und Transaktionssteuer von 10% auf 15%. Die Registrierungsgebühr für Mobiltelefone, die aus dem Ausland mitgebracht werden, wird von 6091 auf 20000 Lira (703 Euro) erhöht, wie aus dem Amtsblatt weiter hervorgeht. Mitte Juli machte der Staatspräsident zudem von der Vollmacht Gebrauch, einige Steuersätze um das Dreifache zu erhöhen. Betroffen war die besondere Mehrwertsteuer auf Kraftstoffe. Zusammen mit dem Wertverfall der Türkischen Lira brachte dies über Nacht einen Rekordpreisanstieg bei Benzin und Diesel.

b) Erhöhung der Körperschaftsteuer

Am 14. 7. 2023 verabschiedete das Parlament einen Nachtragshaushalt in Höhe von 1119 Mrd. Türkische Lira. In gleicher Höhe sollen Mehreinnahmen erzielt werden, überwiegend aus Steuern. Durch Gesetz Nr. 7456 vom 14. 7. 2023 wurde die allgemeine Körperschaftsteuer von 20% auf 25% festgelegt, für einige Institutionen wie Banken und Versicherungen auf 30%. Das Gesetz enthält zahlreiche Änderungen auch anderer Gesetze und dient seiner Überschrift gemäß u. a. der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Erdbebens von Anfang Februar 2023.

4. Durchführungsverordnung für das Gesetz über das Finanzzentrum Istanbul

Das Gesetz Nr. 7412 über die Gründung des Istanbul Finance Center (IFC) trat letztes Jahr am 28. 6. 2022 in Kraft. Die Türkei will mit der Eröffnung des neuen Istanbul Finanzzentrums die türkische Finanzbranche stärken und ausländische Investoren anlocken. Ziel ist es, am Standort Istanbul einen der wichtigsten Finanzplätze der Welt zu etablieren. Nun wurde zu diesem Gesetz eine Durchführungsverordnung (am 4. 7. 2023) veröffentlicht.

Organisiert werden soll das ICF nunmehr durch eine Verwaltungsgesellschaft namens *Istanbul Finans Merkezi A.Ş.*, eine Aktiengesellschaft, die durch den Vermögensfonds (*Varlık Fonu*) gegründet wird. Die Vermietung aller relevanten Einheiten innerhalb von ICF, die Aufnahme neuer Teilnehmer, der Betrieb der ICF-Einrichtungen, Sicherheit, Wartung, Reparatur und Gebühren werden von *Istanbul Finans Merkezi A.Ş.* für 20 Jahre verwaltet.

Die Anlage des IFC besteht aus einem „Bürobereich“ und einem „Außenbereich“. Im Bürobereich sollen die im Rahmen der für die Kapitalmarkt-, Banken-, Versicherungs-, Factoring- und Leasing- sowie Fondsgesetzgebung üblichen Tätigkeiten konzentriert werden, im Außenbereich sollen Einkaufszentren, Konzerthallen und Hotellerie etabliert werden. Das Gesetz enthält diverse Steuererleichterungen und auch regulatorische Privilegien bei der Beschäftigung von Ausländern.

5. Medium-Term-Programm

Am 6. 9. 2023 wurde ein Medium-Term-Programm (MTP) 2024–2026, welches vom Schatz- und Finanzministerium ausgearbeitet wurde, veröffentlicht.

Im MTP stehen erneuerbare Ressourcen, Energieeffizienz, Elektrifizierung und Kreislaufwirtschaft im Mittelpunkt, insbesondere in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft. In dieser Hinsicht dient das MTP als Fahrplan und erhöht die Vorhersehbarkeit sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor. Weltweit haben die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des anschließenden russisch-ukrainischen Krieges zur Verbreitung und Beschleunigung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik geführt. Die Türkei, die aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer natürlichen Ressourcen zu den Ländern gehört, die dem Klimawandel besonders stark ausgesetzt sind, ist aufgrund ihrer Einbindung in die Weltwirtschaft auch in erheblichem Maße von der internationalen Politik und den Entwicklungen im Kampf gegen den Klimawandel betroffen.

In diesem Zusammenhang wurde die Entschlossenheit des Landes, durch den Beitritt zum Pariser Abkommen zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft überzugehen, durch das Netto-Null-Emissionsziel für 2053 deutlich. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Harmonisierungsbemühungen mit der Europäischen Union, seinem wichtigsten Handelspartner, ein Aktionsplan für den Grünen Handel ausgearbeitet.

6. Gesetz über die Vermietung von Häusern zu touristischen Zwecken

Das im Amtsblatt vom 2. 11. 2023 unter der Nr. 32357 veröffentlichte Gesetz über die Vermietung von Häusern zu touristischen Zwecken (Nr. 7464) zielt darauf ab, die Verfahren und Grundsätze für die Vermietung von Häusern an natürliche und juristische Personen zu touristischen Zwecken festzulegen.

Nach dem Gesetz ist der Vermieter verpflichtet, vor Abschluss eines Mietvertrags über die Vermietung von Wohnungen zu touristischen Zwecken eine Genehmigungsbescheinigung einzuholen. Den Nutzern ist es untersagt, die vom Inhaber der Genehmigungsbescheinigung gemietete Wohnung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an Dritte zu vermieten, und dem Mieter ist es untersagt, die zu Wohnzwecken gemietete Wohnung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an Dritte zu touristischen Zwecken zu vermieten.

Mit dem Gesetz wurde für diejenigen, die Vermietungstätigkeiten zu touristischen Zwecken ausüben, die Pflicht eingeführt, innerhalb eines Monats ab dem 1. 1. 2024 eine Genehmigung beim Ministerium zu beantragen. Art. 4 des Gesetzes regelt die Verwaltungsstrafaktionen, die im Falle der Feststellung einer nicht genehmigten Vermietungstätigkeit anzuwenden sind. Die wichtigsten davon sind folgende:

- Bei Feststellung einer Vermietungstätigkeit ohne Genehmigung wird gegen den Vermieter eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 1000 Türkischen Lira für jede Wohnung verhängt.
- Wird die Genehmigung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 15 Tagen eingeholt, wird eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 5000 Türkischen Lira verhängt. Wer bei der Vermietung zu touristischen Zwecken als Vermittler auftritt, muss für jeden Vertrag eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 100 000 Türkischen Lira zahlen.

- Wird die unerlaubte Vermietungstätigkeit trotz der Verhängung dieser Sanktionen fortgesetzt, wird eine Verwaltungsstrafe von 1 Mio. Türkischen Lira verhängt.

Ferner sind im Gesetz die Fälle aufgeführt, in denen gegen die Inhaber einer Genehmigungsbescheinigung Bußgelder verhängt werden. Die wichtigsten sind folgende:

- Nichtvorlage der vom Ministerium angeforderten Informationen und Dokumente innerhalb von dreißig Tagen, unvollständige Vorlage, irreführende Informationen oder Dokumente führen zu einer Verwaltungsstrafe von 5000 Türkischen Lira.
- Eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 100 000 Türkischen Lira wird in den Fällen verhängt, in denen das zu touristischen Zwecken gemietete Objekt dem Nutzer in irreführender Weise vorgestellt wird oder die versprochenen Bedingungen nicht erfüllt werden oder das zu touristischen Zwecken gemietete Objekt dem Nutzer für einen kürzeren als den im Vertrag festgelegten Zeitraum zugewiesen wird.
- Eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 100 000 Türkischen Lira wird verhängt, wenn das zu touristischen Zwecken gemietete Haus dem Nutzer nicht vertragsgemäß übergeben wird, und eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 200 000 Türkischen Lira wird verhängt, wenn die erhaltene Zahlung nicht innerhalb der zu setzenden Frist von fünfzehn Tagen erstattet wird.
- Wird das vom Ministerium ausgestellte Schild nicht am Eingang der zu touristischen Zwecken vermieteten Häuser angebracht, wird eine Verwaltungsstrafe von 100 000 Türkischen Lira verhängt, und wenn das Schild nicht innerhalb von fünfzehn Tagen am Eingang des Hauses angebracht wird, wird eine Verwaltungsstrafe von 500 000 Türkischen Lira verhängt.

Wird bei den vom Ministerium durchzuführenden Kontrollen festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung in der Wohnung nicht gegeben sind, wird eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 100 000 Türkischen Lira verhängt und eine Frist von fünfzehn Tagen eingeräumt, um die Verstöße zu beseitigen; andernfalls wird die Genehmigung aufgehoben.

7. Wirtschaftsprüfung von Kapitalgesellschaften

Das „neue“ türkische Handelsgesetzbuch, welches am 1. 7. 2012 in Kraft getreten ist, führte verpflichtende unabhängige Revisionsstellen für einige Kapitalgesellschaften und Konzerne ein, die durch den türkischen Ministerrat ausgewählt wurden.

Entsprechend der vorausgehenden Verordnung des Ministerrats wurden Kapitalgesellschaften und/oder Konzerne einer Kontrolle unterzogen, die, entweder für sich genommen oder mit deren Tochtergesellschaften und angeschlossenen Unternehmen zusammen, mindestens zwei der drei folgenden Kriterien, die der Ministerrat bestimmt hat, erfüllten. Diese Kriterien waren:

- (1) Das Bilanzvolumen beträgt in Summe 50 Mio. Türkische Lira oder mehr;
- (2) der Nettoumsatz beträgt 100 Mio. Türkische Lira oder mehr;
- (3) das Unternehmen hat 200 Beschäftigte oder mehr.

Am 30. 11. 2022 wurden die Kriterien schließlich im Sinne des neuen Beschlusses berichtigt und demzufolge hat sich die Zahl der Unternehmen, die verpflichtet sind, sich unabhängigen Kontrollen zu unterziehen, erhöht. Revisionspflichtig sind nunmehr Kapitalgesellschaften bzw. Konzerne mit einem Bilanzvolumen von mindestens 75 Mio. Türki-

schen Lira, einem Nettoumsatz von mindestens 150 Mio. Türkischen Lira und mindestens 150 Beschäftigten.

Die Kriterien sind damit quantitativ (in Anbetracht des Kursverfalls der Türkischen Lira) deutlich herabgesetzt worden. Die so definierten Kapitalgesellschaften trifft auch eine Pflicht zur Herstellung eines Webauftritts, auf dem wie auf allen der Kommunikation dienenden Dokumenten auch die wesentlichen Unternehmensdaten veröffentlicht werden müssen.

III. Wirtschaftliche Bewertung und Ausblick

Die Türkei hat immer noch mit den Folgen des Erdbebens zu kämpfen, welches das Land und Syrien im Februar dieses Jahres erschütterte. Die Kosten für die Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen führten laut der Agentur Fitch in seinem Bericht von September 2023 zu einer „erheblichen“ Ausweitung des Defizits der Zentralregierung auf 5,3% des Bruttoinlandsprodukts.

Nach schweren Verlusten infolge des Erdbebens wurde der Handel an der Istanbuler Börse für zunächst fünf Tage ausgesetzt. Die türkische Zentralbank hat ihren Leitzins nicht weiter gesenkt. Im Februar hat sie kurz nach dem Erdbeben ihre Geldpolitik gelockert und den Leitzins von 9% auf das Niveau von 8,5% gedrückt – u. a. wohl wegen bevorstehenden Wahlen. Im Jahr 2022 senkte die Zentralbank ihren Leitzins in mehreren Schritten von 14% auf 9%, um dem Konjunkturabschwung entgegenzuwirken. Die meisten Ökonomen hielten dies für das falsche Vorgehen angesichts einer Inflationsrate, die im Jahr 2022 zeitweise bei 85% lag.

Präsident *Erdoğan* hat nach seiner Wiederwahl *Mehmet Şimşek* zum neuen Finanzminister und die ehemalige Wall Street-Bankierin *Hafize Gaye Erkan* zur Zentralbankchefin ernannt. Beide Personalien gelten als Zeichen für einen Kurswechsel und richteten die Geldpolitik neu aus.

Nach den Wahlen hat die Zentralbank den Leitzins von 8,5% in mehreren Schritten auf 35% (Stand November 2023) erhöht. Inzwischen beträgt die Inflation knapp 63,73% (Stand November 2023) und ist damit immer noch viel zu hoch für eine echte Erholung. Den stärksten Preisanstieg verzeichneten die Statistiker im September im Bereich Hotels und Restaurants. Hier haben sich die Preise mit einem Anstieg im Jahresvergleich um rund 92% nahezu verdoppelt.

Das neue Wirtschaftsteam des Präsidenten versucht derzeit, die Inflation zu bremsen, dies vor allem durch hohe Zinsen und weniger Kredite an Haushalte und Firmen im eigenen Land. Es bleibt abzuwarten, wie viel Handlungsspielraum *Erdoğan* seinem neuen Team gewährt. Das politische Zeitfenster für bei der Bevölkerung unpopuläre, restriktive Maßnahmen wie weitere Zins- oder Steuererhöhungen ist begrenzt. Denn *Erdoğan* möchte die Großstädte Istanbul und Ankara von der Opposition zurückgewinnen. Für die künftige Wirtschaftsentwicklung hingegen wird es entscheidend sein, Vertrauen bei internationalen Investoren und der heimischen Wirtschaft zurückzugewinnen.

Investoren und andere Marktteilnehmer gehen derzeit davon aus, dass der Finanzminister und auch die Zentralbank wieder eigenständige Entscheidungen treffen und sich nicht von den politischen Plänen des Präsidenten leiten lassen. Dies hatte in der Türkei in den vergangenen Monaten finanzpolitisch wieder zu einer höheren Glaubwürdigkeit geführt.

Auch Ratingagenturen haben seitdem erstmals wieder positive Kommentare über das Land verfasst.

Im Jahr 2022 hatte die Rating-Agentur Fitch die Kreditwürdigkeit der Türkei erst vom BB- auf B+ herabgestuft, dann später ihre Bewertung für die langfristigen Verbindlichkeiten von „B+“ auf „B“ herabgesetzt. Im September 2023 hat Fitch den Ausblick für die Türkei von „negativ“ auf „stabil“ revidiert und das Rating „B“ bekräftigt. Die Änderung des Ausblicks auf „stabil“ zeigt die Rückkehr zu einer konventionelleren und konsistenteren Finanzpolitik, die die kurzfristigen makrofinanziellen Stabilitätsrisiken reduziert und den Druck auf die Zahlungsbilanz mindert, so die Analysten von Fitch in einer Mitteilung.

Trotz anhaltender Währungskrise und hoher Inflationsrate ist die türkische Wirtschaft im zweiten Quartal dieses Jahres überraschend stark gewachsen. Nach Zahlen des amtlichen türkischen Statistikinstituts TÜİK vom 31. 8. 2023 stieg das Bruttoinlandsprodukt zwischen März und Juni um 3,8%. Schätzungen im Rahmen einer Bloomberg-Umfrage hatten zuvor eine Spanne von 1,2% bis zu 5,3% ergeben. Im Vorquartal, das von einem heftigen Erdbeben gezeichnet war, hatte das Wachstum noch 3,9% betragen.

Zum Wachstum beigetragen haben wohl Anreize der Regierung vor der Wahl im Mai, aus der Präsident *Erdoğan* als Sieger hervorgegangen war. Die Regierung verdoppelte erst den Mindestlohn und gab Rekordbeträge für Sozialhilfe aus. Dadurch konsumierten die Türken mehr, was die Konjunktur ankurbelte. Die reale Kaufkraft der Haushalte ist durch die hohe Inflation gesunken. Die meisten Unternehmen reagieren mit Gehaltserhöhungen, die die Einbußen der Haushalte aber nur teilweise abfedern. Die aktuellen Leitzinserhöhungen dürften den Konsum weiter dämpfen. Vorratskäufe aus Sorge vor weiteren Preissteigerungen haben auch zu einem kurzfristigen Anstieg des Konsums geführt. Neben der Inflation führt der schwache Wechselkurs der Türkischen Lira zu hoher Unsicherheit. Die Bevölkerung flüchtet in Gold, Devisen, Aktien, Grundstücke und Immobilien.

Trotz dieser Widrigkeiten blicken viele etablierte Unternehmen optimistisch in die Zukunft und planen neue Projekte, insbesondere exportorientierte Unternehmen. Externe Investoren zeigen sich dagegen abwartend. Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen in die Türkei betrug 2022 rund 6,5 Mrd. US\$ (2021: 7,1 Mrd. US\$). Die mit Abstand höchsten Direktinvestitionen stammten aus Spanien, es folg-

ten die Niederlande, Schweiz und Deutschland (2022: 697 Mio. US\$; 2021: 479 Mio. US\$).

Deutschland ist diesbezüglich ein wichtiges Herkunftsland. Ende März 2023 registrierte die türkische Statistik 7985 inländische Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung. Das Investitionsvolumen belief sich seit 2002 auf 11,5 Mrd. US\$. Die deutschen Lieferungen legten im 1. Halbjahr 2023 laut türkischer Statistik um 17% auf rund 13 Mrd. US\$ zu (Gesamtjahr 2022: 22 Mrd. US\$; +8%). Die wertmäßig wichtigsten Importe aus Deutschland waren Pkw und Kfz-Teile, Maschinen und Aviation-Lieferungen. Deutschland war nur noch das drittgrößte Lieferland der Türkei. Gaslieferant Russland (25 Mrd. US\$; minus 11%) belegte den ersten Rang, gefolgt von China (22 Mrd. US\$; +10%). Die Schweiz legte dank Goldlieferungen stark zu und belegte Platz 4 (12 Mrd. US\$; +307%). Die Türkei plant nach wie vor keine Sanktionen gegen Russland.

Die Exporteure in der Türkei profitieren von der schwachen Lira und den Nearshoring-Bestrebungen der europäischen Unternehmen in Folge der Probleme mit den globalen Lieferketten. In wichtigen Absatzmärkten wie der Europäischen Union und den USA schwächt sich die Konjunktur 2023 aber ab. Zudem ist die Industrie in hohem Maße von Importen von Vorprodukten abhängig. Die schwache Lira verteuert diese. Im 1. Halbjahr 2023 gingen die Ausfuhren um 5% im Vergleich zur Vorjahresperiode zurück. Gleichzeitig stiegen die Importe um 4% (Quelle: <https://www.gtai.de/de/trade/tuerkei/wirtschaftsumfeld/wirtschaft-in-der-tuerkei-kaempft-gegen-die-krise-247908>).



Dr. Gökçe Uzar Schüller

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Ankara. Nach ihrem Magisterstudium promovierte sie an der Universität Regensburg im Bereich internationales Schiedsverfahrensrecht. Sie ist türkische Rechtsanwältin mit Anwaltszulassungen in Istanbul und in München.

Sie war von 2006 bis 2012 in Kanzleien tätig, die auf das Türkei-geschäft spezialisiert sind. Seit 2012 ist sie Leiterin des Türkei-Desk und Local Partner in der Sozietät GvW Graf von Westphalen. In dieser Funktion berät sie deutsche Unternehmen bei ihrem Markteintritt und ihren Geschäften in der Türkei sowie türkische Unternehmen bei ihren Geschäftsbeziehungen in Deutschland. Sie ist darüber hinaus Lehrbeauftragte der LMU München für türkisches Recht.

Markus Schlüter, Rechtsanwalt, Köln/Bangkok

Länderreport Thailand

I. Rechtspolitischer Hintergrund

Das thailändische Wirtschaftswachstum erholte sich im ersten Quartal 2023 aufgrund der Binnennachfrage und des Tourismus um 4,5%, blieb aber aufgrund externer Herausforderungen hinter dem Wachstum anderer Länder der Region zurück. Die Weltbank geht davon aus, dass sich das thailändische Wirtschaftswachstum von 2,6% im letzten

Jahr auf 2,9% im Jahr 2023 steigern wird. Die Staatsverschuldung dürfte mittelfristig einen Höchststand von etwas über 60% erreichen, was u. a. auf fiskalische Maßnahmen zur Bewältigung der hohen Energiepreise zurückzuführen ist.

Am 14. 5. 2023 fanden in Thailand allgemeine Wahlen statt, um 500 Mitglieder des Repräsentantenhauses zu wählen.